

Merkblatt Subventionierte Tarife für familienergänzende Betreuung

Falls Sie einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten ist es erforderlich, dass Sie Angaben zu Ihrer finanziellen Situation machen.

Vorgehen

Eltern mit Vorschulkindern

Reichen Sie die Unterlagen bei der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur ein, sobald Sie einen Betreuungsvertrag mit einer Kindertagesstätte (KITA) oder einer Tagesfamilie abschliessen. Die Kindertagesstätte stellt Ihnen zunächst den Maximaltarif in Rechnung. Den entsprechenden Subventionsbetrag erhalten Sie im Anschluss von der Gemeinde zurückerstattet.

Bitte beachten Sie: Leben Sie seit mehr als zwei Jahren in einem Konkubinat, benötigen wir zusätzlich auch die Unterlagen Ihres Konkubinatspartners.

Erforderliche Unterlagen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) über die Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular „Bestätigung des Steueramts“

Nachweis der Betreuungskosten

- Betreuungsvereinbarung
- Rechnung der KITA oder
- Rechnung der Tageseltern

Bitte senden Sie diese Unterlagen an:
Politische Gemeinde Thalheim
Thurtalstrasse 19
8478 Thalheim an der Thur

Eltern mit Schulkindern

Wenn Sie einen Betreuungsvertrag abschliessen und einen subventionierten Tarif beanspruchen möchten, reichen Sie die unten aufgeführten Unterlagen **vor dem Eintritt** Ihres Kindes **in die Tagesstruktur** bei der Schulverwaltung der Primarschule Thalheim an der Thur ein. Liegen keine Unterlagen vor, wird der Maximaltarif verrechnet.

Bitte beachten Sie: Leben Sie seit mehr als zwei Jahren in einem Konkubinat, benötigen wir zusätzlich auch die Unterlagen Ihres Konkubinatspartners.

Erforderliche Unterlagen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- gültiger Arbeitsvertrag oder
- Bestätigung einer Aus- oder Weiterbildungsstätte oder
- Bestätigung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) über die Erhaltung der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz

Nachweis der finanziellen Situation:

- Formular „Bestätigung des Steueramts“

Bitte senden Sie diese Unterlagen an:

Primarschulpflege Thalheim
Thurtalstrasse 125
8478 Thalheim an der Thur

Ausnahmen vom Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eltern, die aufgrund einer sozialen Indikation auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, müssen keinen Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erbringen. Eine soziale Indikation liegt vor, wenn der Sozialdienst der Gemeinde Thalheim an der Thur die familienergänzende Betreuung für ein Kind empfiehlt, um die familiäre Situation zu entlasten

Ebenfalls vom Nachweis befreit sind Eltern, die ausschliesslich das Betreuungsmodul *Mittagsbetreuung* wählen.

Benötigte Unterlagen für die Tarifberechnung bei fehlender Steuerrechnung oder Zuzug aus dem Ausland

- Lohnausweis/e (Einzelperson, Ehemann + Ehefrau, Konkubinatspartner), falls nicht vorhanden: Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen
- Trennungsvereinbarung oder Scheidungsurteil (Alimentenzahlungen)
- Nachweis über weitere Einkünfte (Renten etc.)
- Nachweis Einkauf 2. Säule
- Nachweis Betreuungskosten für Kinder
- Nachweis Weiterbildungs- und Umschulungskosten
- Nachweis über Vermögen

Die Unterlagen sind, je nach Zuständigkeit, bei der Primarschule oder der Politischen Gemeinde einzureichen.

Vorgehen bei Änderungen der finanziellen Situation

Eine Neuberechnung des Tarifs erfolgt in der Regel jederzeit bei Veränderungen der Familienverhältnisse, die den Elternbeitrag beeinflussen.

Ändern sich die massgebenden Beträge aufgrund dauerhafter Veränderungen der Einkommens- oder Vermögensverhältnisse (vgl. §14 EBR), sind die Eltern verpflichtet - bzw. bei einer Reduktion berechtigt -, eine Neuberechnung des tatsächlichen Tarifs zu beantragen.

Bei Neuberechnungen aufgrund veränderter dauerhafter Einkommens- oder Vermögensverhältnisse wird das steuerbare Einkommen und Vermögen wie bei der Steuererklärung ermittelt.

Unterbleibt die Meldung bzw. der Antrag auf Neuberechnung durch die Eltern, erfolgt weder von der Primarschulgemeinde noch von der Politischen Gemeinde eine rückwirkende Rückzahlung. Gleichzeitig behalten sich die genannten Behörden das Recht vor, zusätzlich geschuldete Elternbeiträge nachzufordern.

Die Anpassung des Elternbeitrags erfolgt jeweils zum 1. des Folgemonats. Als dauerhafte Veränderungen des Einkommens gelten solche Änderungen, die voraussichtlich bis zum Ende der Steuerperiode bestehen bleiben.

Möchten Sie eine Neuberechnung des Tarifs, stellen Sie bitte ein Gesuch zusammen mit den oben genannten Unterlagen bei den für Sie zuständigen Behörden (Schule oder Politische Gemeinde).

Auskunft

Weitere Auskünfte erhalten

- **Eltern von Schulkindern** beim Schulsekretariat Thalheim
Tel. 052 338 10 44, sekretariat@schule-thalheim.ch
- **Eltern von Vorschulkindern** bei der Gemeindeverwaltung Thalheim an der Thur
052 320 82 82, gemeinde@thalheim.ch